

Die Familie absichern – und dabei Gutes tun

So gestaltet man das **EIGENE TESTAMENT** richtig

Immer mehr Menschen möchten mit ihrem Testament nicht nur ihre Familie absichern, sondern auch Gutes tun. Fast die Hälfte der Deutschen (46 %) kann sich laut einer forsa-Umfrage vorstellen, gemeinnützige Organisationen im Nachlass zu bedenken. Doch wie lässt sich das gut regeln – ohne dass Streit in der Familie entsteht?

Nora Dieckmann, Justiziarin bei den SOS-Kinderdörfern weltweit, gibt praktische Tipps für die Nachlassgestaltung. „Erbstreit entsteht oft durch Überraschungen oder unklare Formulierungen. Wer seine Entscheidungen offen kommuniziert, beugt Konflikten frühzeitig vor“, erklärt sie.



WER OFFEN UND KLAR MITEINANDER REDET, kann Streit vermeiden.

Foto: Paul/gettyimages.com/SOS-Kinderdörfer/akz

1 Frühzeitig sprechen
Reden Sie rechtzeitig über Ihre Pläne. Ob Sie nur Ihre Angehörigen absi-

2 Klar und rechtssicher formulieren

Ein Testament sollte vollständig handschriftlich, eindeutig formuliert und mit Ort, Datum sowie Unterschrift versehen sein. Bei komplexen Nachlässen – zum Beispiel mit Immobilien oder Unternehmen – ist ein notarielles Testament empfehlenswert.

3 Pflichtteile bedenken
Pflichtteilsberechtigten Personen wie Kinder oder Ehepartner:innen haben Pflichtteilsansprüche,

Persönliche Beratung – im familiären Rahmen.

Ihre Wünsche stehen für uns im Mittelpunkt.

HOENSCH
Bestattungsdienst
www.bestattungsdienst-hoensch.de
Telefon 0341.244 144

STANDORTE IN LEIPZIG:
Zentrale Waldbaurstr. 2a
Leipziger Str. 58
Gohliser Str. 22
Plovdiver Str. 36

wenn sie nicht im Testament bedacht werden. Wer sie im Testament berücksichtigt, mindert allerdings Konfliktpotenzial. Zuwendungen zu Lebzeiten sind nur dann auf den Pflichtteil anzurechnen, wenn dies vor oder spätestens bei der Zuwendung entsprechend bestimmt wurde.

4 Gemeinnützige Organisationen einbeziehen

Möchten Sie die SOS-Kinderdörfer (www.sos-kinderdörfer.de/nachlass) oder andere Institutionen im Testament bedenken, hilft das offene Gespräch mit der Familie. „Wenn Angehörige das Motiv verstehen, steigt die Akzeptanz und der Familienfrieden bleibt gewahrt“, so Dieckmann.

5 Mediation nutzen, wenn es knirscht

Bereits bestehende Konflikte lassen sich oft durch eine neutrale Vermittlung lösen. Mediation macht Erwartungen sichtbar und hilft, Lösungen zu finden, bevor Fronten verhärten.

Fazit: Wer frühzeitig spricht, klar formuliert und sein Testament regelmäßig aktualisiert, schützt das Wichtigste: den Familienfrieden – und kann gleichzeitig etwas Gutes tun. AKZ

Aus Gedanken sollten konkrete Entscheidungen werden

VORSORGE FÜR DEN EIGENEN TOD lässt sich im Ernstfall nicht nachholen



WER SEINE LIEBSTEN IN EINER SCHWIERIGEN LEBENSSITUATION ENTLASTEN und über den Tod hinaus selbstbestimmt handeln möchte, kann dies mit einer Sterbegeldversicherung tun.

Foto: DJD/DELA Lebensversicherungen/Getty Images/AJ_Watt

„Ach, hätte ich doch“ ist eine sehr geläufige Redewendung, wenn wir auf Ereignisse zurückblicken, bei denen wir gerne etwas anders getan hätten. Häufig bekommen wir die Chance, aus Fehlern zu lernen und es beim nächsten Mal besser zu machen. Doch was ist, wenn es um den eigenen Tod geht – und Versäumnisse sich nicht mehr nachholen lassen?

Ein Selbstgespräch kann hilfreich sein

Es sind eher die stillen Momente im Leben, in denen uns der Gedanke an den eigenen Tod beschäftigt. Und er mündet nicht selten in einen inneren Monolog: Was wird aus meinen Liebs-

ten? Wie stelle ich mir meinen letzten Weg, meinen Abschied vor? Ein Selbstgespräch kann dabei helfen, sich darüber bewusst zu werden und Vorsorge zu treffen – für uns und für unsere Liebsten. Damit wir ihnen in einer schwierigen Lebenssituation die Last nehmen und die notwendige Zeit für die Trauer geben.

Die Hinterbliebenen organisatorisch und finanziell entlasten

Ein Todesfall bedeutet für die Angehörigen über die Trauer hinaus auch, dass sie organisatorische Angelegenheiten erledigen müssen. Hinzu kommt die finanzielle Seite: Eine Bestattung kostet laut Stiftung Waren-test im Schnitt mindestens

6.000 bis 8.000 Euro. Dazu kommt noch die Trauerfeier. Das belastet die Hinterbliebenen zusätzlich. „Wer seine Liebsten in einer schwierigen Lebenssituation wirkungsvoll entlasten will und über den Tod hinaus selbstbestimmt handeln möchte, sollte seine Gedanken in verantwortungsvolles Handeln überführen“, empfiehlt Dietmar Diegel, Vorsorgeexperte bei Dela Lebensversicherungen.

Die Sterbegeldversicherung dieses Anbieters etwa schützt die Hinterbliebenen und sichert die eigene Wunschbestattung, unter www.dela.de gibt es mehr Informationen, zudem findet man auf der Website kostenlose Vorsorgedokumente zum Download.

Wenn der Liebessong erklingen soll

Ein Leitfaden für den Trauerfall und eine Checkliste für die letzten Wünsche helfen, an alles zu denken. Dazu gehören der Ort, die Trauergäste, die Trauerrede, der letzte Gruß und der Liebessong, der an gemeinsame Erlebnisse erinnert und die Feier zu etwas Besonderem macht. „Es reicht jedoch nicht, diese Wünsche nur für sich zu notieren und wegzulegen. Sie sollten zusammen mit wichtigen Dokumenten wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Nachlassregelung in einem zentralen Ordner aufbewahrt werden, auf den im Trauerfall eine oder mehrere Vertrauenspersonen Zugriff haben.“ DJD

Immobilien schenken – aber richtig!

Wer sein Haus oder Grundstück schon zu Lebzeiten an die Familie weitergeben möchte, sollte sich unbedingt vom **NOTAR** beraten lassen

In vielen Familien wechselt eine Immobilie nicht erst nach dem Tod, sondern bereits früher den Eigentümer. Die Beweggründe dafür sind unterschiedlich: Manchmal steht im Vordergrund, die Kinder oder den Ehepartner fi-

nanziell abzusichern. Häufig geht es auch darum, steuerliche Freibeträge zu nutzen oder spätere Pflichtteilsansprüche von Angehörigen zu verringern. Ein weiterer Grund: Die Immobilie vor dem Zugriff Dritter zu schützen, et-

wa dem Sozialamt, falls der Schenker einmal bedürftig werden sollte. „Eine frühzeitige Übertragung von Vermögen kann aus ganz unterschiedlichen Gründen sinnvoll sein. So lassen sich die Freibeträge bei der Schen-

kungsteuer nach geltendem Recht alle zehn Jahre erneut nutzen. Auch die Zugriffsmöglichkeit des Sozialhilfeträgers auf das verschenkte Vermögen entfällt in aller Regel nach Ablauf von zehn Jahren“, erläutert Dr. Tobias von Bres-

sendorf, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen.

Wer eine Immobilie verschenken möchte, sollte rechtzeitig einen Notar hinzuziehen. Dieser berät alle Beteiligten neutral und mit Fachkenntnis, macht auf

mögliche Risiken aufmerksam und zeigt Wege auf, wie sich diese vermeiden lassen.

Besonders wichtig ist, dass der Schenker selbst ausreichend abgesichert bleibt – vor allem, wenn er die Immobilie weiterhin bewohnen möchte. Das lässt sich zum Beispiel durch ein im Grundbuch eingetragenes Nießbrauchs- oder Wohnrecht regeln“, so von Bressendorf. Sind auch Geschwister des Beschenkten betroffen, kann es sinnvoll sein, ihnen einen finanziellen Ausgleich zukommen zu lassen oder einen begrenzten Pflichtteilsverzicht zu vereinbaren. Von Bressendorf weist zudem auf einen oft übersehenen Punkt hin: „Viele denken nicht daran, dass es Situationen geben kann, in denen der Schenker die Im-

moblie zurückfordern können sollte, etwa wenn sie ohne seine Zustimmung verkauft wird, der Beschenkte unerwartet vor ihm verstirbt oder eine Ehe zwischen Schenker und Beschenktem geschieden wird.“

Die gesetzlich vorgeschriebene Meldung der Schenkung beim Finanzamt übernimmt der Notar automatisch. Steuerliche Fragen spielen bei Immobilienschenkungen oft eine wichtige Rolle, sollten aber nicht der einzige Beweggrund sein. Zwar berät der Notar nicht in Steuerfragen selbst, er kann jedoch frühzeitig gegebenenfalls problematische Sachverhalte erkennen und so die Beteiligten darauf hinweisen, vor der Beurkundung einen Steuerberater aufzusuchen.


Notar
Andreas Preißler
Verwalter der Notarstelle Otto Jetter
Obermarkt 27, 04720 Döbeln
Tel. 03431-7 04 59-0 ISDN
Fax 03431-7 04 59-59
Andreas.Preissler@t-online.de
www.notar-preissler.de


Notarin
Annika Schwenk
Karl-Liebknecht-Straße 14
(ehemaliges LVB-Gebäude)
04107 Leipzig
Tel. 0341-30 1060-3
Fax 0341-30 1060-6
E-Mail: info@notarin-schwenk.de
www.schwenk@notarin.schwenk.de


Notar
Christoph Wich
Katharinenstraße 6
04109 Leipzig
Tel. 0341-2117731
Fax 0341-9800155
info@notar-wich.de
www.notar-wich.de


Notar
Konstantin Grimm
Karl-Marx-Platz 2
04860 Torgau
Tel. 03421 712780
Fax 03421 712781
info@grimm-notar.de
www.grimm-notar.de


Notar
Alex Bauer
August-Bebel-Straße 15
04860 Torgau
Tel. 03421 722622
kontakt@notar-alex-bauer.de
www.notar-alex-bauer.de